

Technische Universität Graz

Bundesministerium für  
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025 – 2027

2. Ergänzung  
(IT-Sicherheit stärken)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek und der Technischen Universität Graz, vertreten durch Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Horst Bischof, für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 abgeschlossene Leistungsvereinbarung (LV) wird wie folgt ergänzt:

Die Ergänzung wird in Anknüpfung an das LV-Kapitel „A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen“ sowie das korrespondierende Unterkapitel „A2.2.1 Vorhaben zu allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen“, 5 „Digitalisierung“, Vorhaben A2.2.1.19 Punkt 1 zur „Umsetzung von technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Stärkung der Informationssicherheit“ vereinbart.

Universitäten in Österreich, darunter auch die Technische Universität Graz, bekennen sich zu einer Stärkung der IT-Sicherheit durch organisatorische und technische Maßnahmen sowie durch die mögliche Einrichtung von Security Operations Centers (SOCs). Hierzu setzen sie individuell Schwerpunkte beispielsweise aus den Themenkreisen Governance und Risikomanagement, Krisenmanagement und Betriebskontinuität, Informationssicherheitsvorfälle, Umgang mit Dienstleistern, Lieferanten und Dritten, Sicherheitsarchitektur, Identitäts- und Zugriffsmanagement, Systemwartung und Betrieb, Softwareentwicklung und Anwendungssicherheit sowie physische Sicherheit um.

Weiters bekennen sich die Universitäten dazu, sich an der kooperativen, universitätsübergreifenden Umsetzung von IT-Sicherheitsvorhaben in jeweils von einer Universität koordinierten kooperativen Themenschwerpunkten Agreed Upon Practices; Awareness und Schulungen; Security Operations Center; technische Maßnahmen sowie Sicherheitsüberprüfungen zu beteiligen.

Die Technische Universität Graz übernimmt die inhaltliche Federführung (Lead) für das kooperative Vorhaben „Agreed Upon Practices“. Das Ziel des Vorhabens ist die Erstellung eines Pakets von Sicherheitsrichtlinien, das sich an der Baseline des UVI-Sec Projekts und aktuellen Standards wie NIS2 orientiert und diese im spezifischen Kontext der Universitäten berücksichtigt. Die Richtlinien sollen neben der Empfehlung eines Mindeststandards Flexibilität für individuelle Anpassungen bieten und der Zweck jeder Richtlinie soll in einem Begleitdokument erläutert werden.

Zur Unterstützung der Universitäten wird ein Project Support Office eingerichtet, das eine übergreifende Sicht auf alle laufenden, kooperativen Vorhaben herstellt, Austauschformate organisiert, administrative Projektleitungsaufgaben übernimmt und bei Bedarf fachliche Expertise einbringt.

Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung stellt der Technischen Universität Graz zur Stärkung der IT-Sicherheit, zur Erstellung von „Agreed Upon Practices“ und anteilig für das Project Support Office zusätzlich den Betrag von EUR 3.248.735,- zur Verfügung. Die Zuweisung erfolgt in den drei Jahren der aktuellen LV-Periode in Tranchen im Verhältnis 30:30:40.

Die Initiative „IT-Sicherheit stärken“ ist begleitet von einem zweigliedrigen Berichtswesen:

1. Jede Universität legt dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung einen kurzen jährlichen Überblick vor, in dem ihre Investitionen zu den erhaltenen Mitteln und ihr Beitrag zur Erreichung des Projektziels (basierend auf der Roadmap zur Umsetzung der Baseline) samt Meilensteinen dargestellt sind.
2. Zudem wird – unter Mitwirkung aller beteiligten Universitäten – seitens der Projektleitung jährlich ein Bericht zum Gesamt-Projektfortschritt, entlang der fünf Themenschwerpunkte und der Arbeit des Projekt Support Offices (PSO), vorgelegt.

Zur Erreichung der Zwecke und Zielsetzungen dieser Vereinbarung können von der Universität Mittel auch anderen öffentlichen Universitäten für kooperative, universitätsübergreifende Vorhaben im Kontext der gemeinsamen Initiative „IT-Sicherheit stärken“ zur Verfügung gestellt werden.

Wien, am 23. Juni 2025

Graz, am 3.7.2021

Für die  
Republik Österreich



Bundesministerin für  
Frauen, Wissenschaft und Forschung  
Eva-Maria Holzleitner, BSc

Für die  
Technische Universität Graz

Rektor  
Univ.-Prof. Dipl.-Ing.  
Dr. techn. Horst Bischof